



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **26.09. 2011**
Beginn: **20:00** Uhr
Ende: **22:07** Uhr

in Stanzach, Sitzungszimmer
Die Einladung erfolgte am **20.09.2011**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**
Vizebürgermeisterin **Hildegard Falger**

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. GR. Jeanette Matthees (Ersatz) | 2. GV. Mag. Christian Gruber |
| 3. GR. Bernd Fuchs (entschuldigt) | 4. GR. Martin Gapp (Ersatz) |
| 5. GR. Andre Koch | 6. GR. Otto Kärle |
| 7. GR. Kurt Wurm (Ersatz) | 8. GR. Christoph Friedle |
| 9. GR. Hansjörg Falger | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **GV. Eduard Köck, GR. Patrick Gamper, GR. Peter Haider, GR Fuchs Bernd**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 30.08.2011 sowie der Tagesordnung;
2. Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt: Angelobung Ersatzgemeinderat Kurt Wurm
3. Beschlussfassung über die Änderung des Kaufvertrages kdg
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 30.08.2011 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 30.08.2011 ist jedem Gemeinderat schriftlich mit der Einladung vom 20.09.2011 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

5 Ja 5 Enthaltungen wegen Abwesenheit (GR Gamper, GR Haider, GV Köck, GR Fuchs, GR Koch)

Bgm. Außerhofer stellt den Antrag um Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt: Angelobung Ersatzgemeinderat Kurt Wurm. Dies wird unter Tagesordnungspunkt 2 abgehandelt.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

10 Ja

Pkt. 2 Angelobung Gemeinderat Kurt Wurm

Bgm Außerhofer verliest das Gelöbnis und bittet Ersatzgemeinderat Kurt Wurm mit „Ich gelobe“ zu antworten.

Ich gelobe in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Stanzach und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

GR Wurm antwortet „Ich gelobe“

Pkt. 3 Beschlussfassung über die Änderung des Kaufvertrages kdg

Bgm. Außerhofer erklärt dem Gemeinderat den bisherigen Verlauf des Grundstückserwerbs der Fa. kdg. In diesem Zuge begrüßt er Herrn Dominik Friedle und Herrn Michael Hosp von der Fa. kdg. Bgm Außerhofer verliest das Ansuchen der Fa. kdg über die gewünschte Abänderung des Kaufvertrages. Geändert werden soll die grundbücherliche Absicherung der Gemeinde Stanzach im ersten Rang sowie der ausgewiesene Kaufpreis von € 76.662,18 abzgl. 50% Wirtschaftsförderung.

GV Mag. Gruber erläutert daraufhin das Zustandekommen des Grundpreises. Dieser wurde mit € 35,79 / m² festgelegt. Somit ergibt sich ein Kaufpreis von € 76.662,18. Für diesen Kaufpreis wurde wie in Stanzach üblich eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von 50% unter der Bedingung gewährt, dass der Gewerbebetrieb 25 Jahre lang in Stanzach geführt werden muss. Sowie bisher üblich wurde vereinbart, die Summe der Wirtschaftsförderung durch die grundbücherliche Absicherung im ersten Rang sicherzustellen. Da das erworbene Teilgrundstück jedoch zur bereits bestehenden EZ 525 aufgenommen wird und in dieser EZ bereits die Bank im ersten Rang eingetragen ist, ist dies für die Gemeinde nicht mehr möglich. Ebenfalls könnte, wenn nötig, nur die komplette EZ belastet werden und nicht die gekaufte Teilfläche. Daher ersucht die Fa. kdg von dieser Vereinbarung abstand zu nehmen und den Kaufpreis auf € 38.331,09 ohne Bedingungen festzulegen. Im Gegenzug würde sich die Fa. kdg gemeinsam mit ihren Tochterfirmen verpflichten, innerhalb von 3 Jahren eine Kommunalsteuerabgabe von mindestens € 60.000,-- zu bezahlen.

Bgm. Außerhofer berichtet, dass er diese Summe in einem Vorgespräch nachverhandelt hat und dass sich die Herrn Hosp und Friedle als Vertreter der Fa. kdg bereit erklärt haben, diese Summe auf € 75.000,-- zu erhöhen.

Auf die Bitte des Bürgermeisters fasst GV Mag. Gruber nach einer kurzen Diskussion nochmals zusammen und formuliert den Gemeinderatsbeschluss wie folgt vor:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanzach beschließt den Verkauf einer Gesamtfläche von 2142m² an die Firma kdg, welche sich aus den Trennstücken gem. der Vermessungsurkunde des Herrn DI Peter Trefalt vom 29.07.2011 mit GZ: 83196/11/A ergibt. Der Kaufpreis wird ohne weitere Nebenbedingungen mit € 38.331,09 fixiert. Im Gegenzug verpflichtet sich die Fa. kdg gemeinsam mit ihren in Stanzach sesshaften Tochterfirmen innerhalb der nächsten drei Jahre eine Kommunalsteuerabgabe in der Höhe von mindestens. € 75.000 an die Gemeinde zu bezahlen. Diesbezüglich wird eine gesonderte, schriftliche Vereinbarung zwischen kdg und Gemeinde Stanzach verfasst.

8 Ja 1 Enthaltung (GR. Falger) 1 Befangen (GR. Koch, Mitarbeiter Fa. kdg)

Pkt. 3 Anträge, Anfragen und Allfälliges

8a) GR Koch fragt nach der Novellierung der Erschließungskosten wie von GV Mag. Gruber vor einigen Tagen bereits angeregt. GV Mag. Gruber erläutert, dass er im Zuge eines Vortrages erfahren hat, die Gemeinden wären verpflichtet, ihre Finanzmittel in Form der vorgezogenen Erschließungskosten auszuschöpfen. Er hält fest, dass diese Mittel evt verpflichtend genutzt werden müssen, um Probleme bei zukünftigen Bedarfszuweisungen zu vermeiden. Bgm Außerhofer erklärt, dass laut Herrn Hofer und Herrn Hosp keine Bedarfszuweisungen aufgrund des nicht Einhebens des vorgezogenen Erschließungskostenbeitrages abgelehnt werden. Der Gemeinderat ist jedenfalls der Meinung, dass erhoben werden sollte, wie viel Bauland in der Gemeinde Stanzach zur Verfügung steht und welche Kosten somit für die Besitzer anfallen könnten. Ebenfalls sollen die Gemeindebürger davon in Kenntnis gesetzt werden.

8b) Vz. Bgm. Falger wurde gefragt, ob die Sträucher beim Standort des ehem. Gemeindehauses (vor Falger Lydia) von der Gemeinde entfernt werden. Da der Platz von Herrn Ihnenberger gepflegt wird, sollte er vorher noch befragt werden, ob die Sträucher entfernen werden sollen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindefachleitern und beendet um 21:02 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat